

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Schachschule Oberösterreich GesbR (kurz: Schachschule OÖ)**

## **1. Allgemeine Grundlagen/Geltungsbereich**

1.1. Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber und der Schachschule OÖ gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: AGB). Maßgeblich sind die AGB in der jeweils gültigen Fassung. Die jeweils gültige Fassung ist auf der Homepage der Schachschule OÖ ([www.schachschule-ooe.at](http://www.schachschule-ooe.at)) abrufbar. Die Schachschule OÖ schließt Verträge grundsätzlich nur auf Grundlage der nachstehenden Bedingungen ab. Der Auftraggeber anerkennt ausdrücklich, diese AGB rechtsverbindlich zur Kenntnis genommen zu haben, sodass diese Vertragsinhalt geworden sind. Das gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber auf seine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verweist.

1.2. Diese AGB gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, daher auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

1.3. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind nicht Vertragsinhalt, es sei denn, diese werden von der Schachschule OÖ ausdrücklich schriftlich anerkannt.

1.4. Im Falle eines minderjährigen Teilnehmers vertreten die Erziehungsberechtigten diesen.

## **2. Umfang der Leistung**

2.1. Die Schachschule OÖ erbringt gegenüber dem Auftraggeber insbesondere schachbezogene oder sonstige Dienstleistungen und alle dem Gegenstand des Unternehmens verbundenen Leistungen. Schachbezogene oder sonstige Dienstleistungen beinhalten insbesondere das Vorzeigen, Erklären und gemeinsame Erarbeiten schachbezogener oder sonstiger Inhalte, Projektmanagement im Zusammenhang mit Schach oder sonstigen Veranstaltungen, die Planung und Durchführung von regelmäßigen Kursangeboten sowie alle damit verbundenen Tätigkeiten.

2.2. Die Schachschule OÖ verpflichtet sich, alle übertragenen Tätigkeiten nach bestem Wissen durchzuführen. Die Schachschule OÖ schuldet jedoch keinen Erfolg. Sie ist nicht verantwortlich dafür, dass seine Dienstleistung den vom Auftraggeber gewünschten Zweck erfüllt. Dafür ist der Auftraggeber selbst verantwortlich.

2.3. Die Schachschule OÖ hat das Recht, den Auftrag an Subunternehmer weiterzugeben oder Subunternehmer bei der Erbringung der Leistung miteinzubeziehen.

## **3. Preise, Nebenbedingungen zur Rechnungslegung**

3.1. Die Preise für die jeweilige Leistung bestimmt sich nach den Tarifen (Preisen) der Schachschule OÖ, die für die jeweilige Art der erbrachten Leistung anzuwenden sind. Vorrangig sind jene Preise gültig, welche bei Vertragsabschluss vereinbart werden.

3.2. Ein Kostenvoranschlag gilt nur dann als verbindlich, wenn er schriftlich erstellt wurde. Kostenvoranschläge, welche in anderer Form angeführt werden, gelten immer nur als völlig unverbindliche Richtlinie.

3.3. Wurde zwischen dem Auftraggeber und der Schachschule OÖ Teilzahlung (z.B.

Zwischenrechnungen nach einer gewissen Anzahl von Terminen) vereinbart, ist die Schachschule OÖ bei Zahlungsverzug des Auftraggebers berechtigt, die Arbeit an aktuellen Aufträgen für diesen Auftraggeber ohne Rechtsfolgen für die Schachschule OÖ so lange einzustellen, bis der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt.

#### **4. Kursteilnahme und Anmeldung**

4.1. Sollte zum Kennenlernen des Kurses eine einmalige kostenlose Schnupperstunde angeboten werden, so entsteht durch die Teilnahme keine Verpflichtung an einer Kursteilnahme.

4.2. Durch die Anmeldung und Unterschrift mittels Anmeldeformulars oder durch die Überweisung des Kursbeitrags auf das Konto der Schachschule OÖ durch die TeilnehmerIn oder Erziehungsberechtigten gilt die TeilnehmerIn als am kostenpflichtigen Kurs angemeldet.

4.3. Die TeilnehmerInnen bzw. die Erziehungsberechtigten der TeilnehmerInnen erklären sich mit sämtlichen dem Wohl der KursteilnehmerInnen zugutekommenden präventiven Hygiene und sonstigen Maßnahmen ausdrücklich einverstanden.

#### **5. Rückerstattung und Nicht Stattfinden eines Kurses**

5.1. Die Nichtanwesenheit des Teilnehmers an einer Kursstunde oder an einem Kurs stellt keinen Anspruch auf Rückvergütung des Kursbeitrags dar.

5.2. Für Kurse oder einzelne Kursstunden, die nicht stattfinden können und somit ausfallen, wird von der Schachschule OÖ ein Ersatzangebot angeboten.

5.3. Als Ersatzangebot gilt ein Ersatzkurs, eine Ersatzkursstunde, ein Online Kurs, eine Online Kursstunde oder sonstige schachbezogene Ersatzdienstleistungen.

5.4. Im Falle eines Ersatzangebots für ausgefallene Kurse oder Kursstunden wird auf eine Rückerstattung des Kursbeitrags verzichtet.

5.5. Als Gründe für nicht stattfinden eines Kurses oder einer Kursstunde gelten zum Beispiel: Erkrankung des Trainers, Änderung des Kursangebots, Eintritt unvorhersehbarer Ereignisse, Eintritt außerordentlicher Zufälle, höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Feuer, Krieg, Kriegshandlungen, Bürgerkrieg, Seuche, Pandemie, unbrauchbare Kursstandorte (siehe §§ 1104 f ABGB und § 1096 ABGB), Geschehnisse die den Erfüllung entgegenstehen, entscheidende Beeinträchtigungen und ähnliche Vorkommnisse.

5.6. Findet das Ersatzangebot nicht statt, so behält sich die Schachschule Oberösterreich vor, eine aliquote Gutschrift für den ausgefallenen Kurszeitraum auszustellen. Diese aliquote Gutschrift wird auf zukünftige Kurse gutgeschrieben.

5.7. Im Falle einer Gutschrift für ausgefallene Kurse oder Kursstunden wird auf eine Rückerstattung des Kursbeitrags verzichtet.

5.8. Die Schachschule OÖ ist, auch ohne Angabe von Gründen, berechtigt vom Vertrag zur Leistung zurückzutreten. Ein Zurücktreten vom Vertrag wird von der Schachschule OÖ vorangekündigt. In diesem Fall hat die Schachschule OÖ Anspruch auf Ersatz für bereits getätigten Aufwendungen bzw. Leistungen.

#### **6. Geheimhaltung/Datenschutz**

6.1. Die Schachschule OÖ verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über alle ihr zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten des Auftraggebers, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse.

6.2. Die Schachschule OÖ ist von ihrer Geheimhaltungsverpflichtung gegenüber Erfüllungsgehilfen, denen sie sich bedient, entbunden. Sie hat ihre Geheimhaltungsverpflichtung aber auf diese zu überbinden und haftet für deren Verstoß gegen die Geheimhaltungsverpflichtung wie für einen eigenen Verstoß.

6.3. Die Geheimhaltung ist zeitlich auf 5 Jahre nach Beendigung des Vertragsverhältnisses beschränkt.

6.4. Die Schachschule OÖ ist berechtigt, ihr übermittelte Daten oder sonst anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten und diese Daten auch nach dem Ende des Vertragsverhältnisses zu speichern.

6.5. Soweit es sich um Angaben des Auftraggebers zur Kommunikation handelt (z. B. Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer etc.), stimmt der Auftraggeber bzw. die TeilnehmerIn zu, dass diese Kontaktdaten verarbeitet und gespeichert werden dürfen. Diese Einwilligung kann vom Auftraggeber jederzeit widerrufen werden.

6.6. Anmeldung und DSGVO Bestimmungen: Mit der Bekanntgabe und Bestätigung durch die Unterschrift des Teilnehmers, stimmen die TeilnehmerInnen zu, dass die personenbezogenen Daten, wie Name, Telefon, E-Mail-Adresse etc. durch die Schachschule OÖ zum Zweck der Verwaltung, Information und Zustellung von Informationsmaterial und Nachrichten zu Werbezwecken im Sinne des § 107 TKG auf unbestimmte Zeit verarbeitet und versendet werden dürfen. Der Teilnehmer ist jederzeit berechtigt zur Auskunftserteilung oder Widerruf ihrer Einwilligung. Widerruf kann postalisch oder per E-Mail an [info@schachschule-ooe.at](mailto:info@schachschule-ooe.at) erfolgen.

## 7. Zahlung

7.1. Die Zahlung des Kursbeitrags ist ohne Abzug sofort nach Anmeldung zum Kurs fällig.

7.2. Tritt Zahlungsverzug ein, so ist die Schachschule OÖ berechtigt, weitere Leistungen an den Auftraggeber auszusetzen, bis eine entsprechende Zahlung erfolgt. Dies bedarf einer schriftlichen Mitteilung der Schachschule OÖ an den Auftraggeber. Bei Zahlungsverzug können Verzugszinsen in angemessener Höhe (8% über dem Basiszinssatz) sowie angemessene Mahnspesen in Anrechnung gebracht werden.

## 8. Salvatorische Klausel

8.1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

8.2. Sollte eine Klausel unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, verpflichten sich beide Parteien, diese durch eine rechtlich zulässige, wirksame und durchsetzbare Klausel zu ersetzen, die der wirtschaftlichen Intention der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt.

## 9. Schriftform

9.1. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstigen Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und der Schachschule OÖ bedürfen der Schriftform.

## **10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

10.1. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das am Sitz der Schachschule OÖ sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig.

10.2. Es gilt österreichisches Recht.

---

Ende der allgemeinen Geschäftsbedingungen